



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/92-PMVD/2015 (1)

15. Mai 2015

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haider, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. März 2015 unter der Nr. 4166/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Modulausbildung im Rahmen der Attraktivierung des Grundwehrdienstes 2“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Seit Anfang 2015 wird die gesamte Grundwehrdienstausbildung nach dem neuen modulartigen Ausbildungssystem durchgeführt. Am Beginn stehen die beiden Basismodule „Allgemeine Fähigkeiten“ und „Militärische Grundausbildung“. Darin ist auch die für alle verpflichtende Katastrophenschutzausbildung integriert. Weiters müssen die Rekruten eines aus vier Spezialisierungsmodulen wählen. Das Modul „Schutz und Hilfe“ zielt auf Inlandsaufgaben wie Objektschutz, Schutz kritischer Infrastruktur, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Hilfe im Katastrophenfall und die Grenzüberwachung ab. Das Modul „Cyber-Sicherheit“ konzentriert sich auf IT- und Netzwerksicherheit für das Bundesheer und den gesamten Staat (Cyber-Defence). Das Modul „Militärisches Berufspraktikum“ dient einer Vertiefung des erlernten Berufes. Bereiche wie Instandhaltung von Gerät und Infrastruktur, Gastronomie, Logistik und zusätzliche Qualifikationen werden hiermit abgedeckt. Das Modul „Militärische Spezialisierung“ bildet die Basis für ein solides Kontingent an Zeitsoldaten und ein Engagement im Ausland. Schließlich stehen den Rekruten noch vier Wahlpflichtmodule (Schießen, Wahlsport, Vertiefung Selbst- und Kameradenhilfe sowie Sprachausbildung Deutsch) zur Verfügung. Die Durchführung beginnt in der 11. Ausbildungswoche in der Dauer von insgesamt 30 Stunden, entweder geblockt oder begleitend bis zum Abrüsten.

Zu 3:

Nein. Die Wahlpflichtmodule wurden ab dem Einberufungstermin Jänner 2015 als eigenes Ausbildungsziel in die Basisausbildung aufgenommen und sind zusätzlich zur regulären Ausbildung zu absolvieren.

Zu 4:

Entfällt.

Zu 5:


Die Kosten für Grundwehrdienst leistende Soldaten werden im Rahmen eines Leistungskataloges gesamthaft erhoben, eine detaillierte Aufstellung der Kosten einzelner Ausbildungen der Basisausbildung wäre jedoch mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Daher ersuche ich um Verständnis, dass ich davon Abstand nehme.

Zu 6 und 7:

Nein. Die neuen Durchführungsbestimmungen für die Basisausbildung sind erst mit dem Einberufungstermin Jänner 2015 in Kraft getreten und werden im Laufe dieses Jahres evaluiert werden. Änderungen werden – abhängig vom Evaluierungsergebnis – erst im Jahr 2016 beurteilt werden.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	OtbBgGqFrxCEV6lB9oKN2fH2tv/kopP5hIQxLRqULBqiR58sD8GZ3740Fqb/4R0IXTd+VUyR6AQOW+A1Ef7kskiSC T+XYEVh+XK+NgRar7eJ6qNwGMEtn+8DHoABHgw6L5BVLcJ7kbhpmA6frqbsAg+FF4yKV0gy1T7UZNez2ZI=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2015-05-15T07:03:26Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	